Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster vom 24.Juli 2018 vom 21.10.2025

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Neunten Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 2025/4, S. 2389f.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Erziehungswissenschaft im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen

5 Pflichtmodule:

- 1. Modul B1: Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft
- 2. Modul B2: Bildung, Lernen und Entwicklung
- 3. Modul B3: Erziehung, Sozialisation und pädagogische Kommunikation
- 4. Modul B4: Gesellschaft, Kultur und pädagogische Institutionen
- 5. Modul B7: Empirische Forschungsmethoden
- 2 Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs I: "Challenges/Praktikum"
- 1. Modul B5: Challenges: Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart und ihre Bedeutung für Erziehungswissenschaft und Pädagogik
- 2. Modul B14: Praktikum
- 5 Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs II: "Profilbereich"
- 1. Modul B9: Profil Sozialpädagogik
- 2. Modul B10: Profil Schul- und Unterrichtsforschung
- 3. Modul B11: Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung
- 4. Modul B12: Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB)
- 5. Modul B13: Profil Pädagogik der frühen Kindheit
- 3 Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs III: "Didaktischer und Pragmatischer Bereich"
- 1. Modul B16: Beratung, Diagnostik und Intervention
- 2. Modul B18: Pädagogisches Argumentieren
- 3. Modul B21: Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik

des Weiteren das Wahlpflichtmodul

- 1. Modul B20: Bachelorarbeit
- (2) Innerhalb des Wahlpflichtbereichs I ("Challenges/Praktikum"), mit den Modulen B5 und B14, muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden.
 - Innerhalb des Wahlpflichtbereichs II ("Profilbereich"), mit den Modulen B9 bis B13, muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden.
 - Innerhalb des Wahlpflichtbereichs III ("Didaktischer und Pragmatischer Bereich") mit den Modulen B16, B18 und B21, muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden.
- (3) Mit der Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt.
- (4) Wenn gewählte Module in den Wahlpflichtbereichen endgültig nicht bestanden werden, kann die/der Studierende ein anderes Modul aus dem jeweiligen Wahlpflichtbereich wählen. Der Wechsel von einem endgültig nicht bestandenen Modul in ein weiteres Modul innerhalb des jeweiligen Wahlpflichtbereichs ist nur einmal möglich. Der Wechsel erfolgt auf Antrag beim Prüfungsamt. Letztlich muss aus jedem Wahlpflichtbereich ein Modul bestanden werden.
- (5) Die Modulbeschreibungen sowie die Praktikumsordnung im Anhang sind Bestandteile dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Module können mit Prüfungen unterschiedlichen Status abgeschlossen werden. Prüfungen können folgenden Status innerhalb eines Moduls haben: Sie können Modulteilprüfungen (MTP)oder Modulabschlussprüfungen (MAP) sein. Welchen Status die Prüfung im jeweiligen Modul hat, regelt die Modulbeschreibung, welche Teil dieser Prüfungsordnung ist.
- (3) Im Grundlagenbereich (Modul B1, B2, B3, B4 und B7), im Wahlpflichtbereich I (Modul B5 und Modul B14) und im Wahlpflichtbereich II (Modul B9 bis Modul B13) sind die folgenden Prüfungsleistungen möglich:
 - angeleitete Arbeit (mündlich 20 Minuten)
 - Forschungsarbeit (15 Seiten)
 - Beteiligung an Feldforschung (15 Seiten)
 - Hausarbeit (15 Seiten)
 - Klausur (60 oder 90 min)
 - Lerntagebuch (20 Seiten)

- mündliche Prüfung (30 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von 5 Einzelprodukten, 15 Seiten)
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 Minuten und 10 Seiten)
- Simulation (30 Minuten)
- Poster
- (4) Im Wahlpflichtbereich III (Didaktischer und Pragmatischer Bereich, Module B16, B18 und B21) sind die folgenden Prüfungsleistungen möglich:
 - Unterrichtsentwurf im Umfang von 10-15 Seiten
 - Schriftliche Reflexion im Umfang von 10-15 Seiten
 - Essay im Umfang von 7 Seiten
 - Referat mit einer Dauer von 20 min und einer 10-seitigen Ausarbeitung
 - Simulation im Umfang von 20 min
 - Klausur mit einer Dauer von 60 min
 - mündliche Prüfung im Umfang von 20 min
 - Praktikumsbericht (z.B. Praktikumsreflexion, Darstellung und Auswertung einer Beobachtungsaufgabe o.ä.) im Umfang von 7 Seiten.

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. Weiteres zu den Prüfungsleistungen regeln die Modulbeschreibungen, welche Teil dieser Prüfungsordnung sind.

- (5) Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden.
- (6) Die Prüfung der in §2 (3) und der in §2 (4) aufgeführten Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.
- (7) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

§2a Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. 5Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. BDie Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine ober weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.
- (8) Bei Wiederholungsversuchen kann die im ersten Prüfungsversuch gewählte Prüfungsform nach Maßgabe der Modulbeschreibung gewechselt werden.

§ 3 Studienleistungen

- (1) Studienleistungen in den jeweils verbindlich angewählten Modulen können beliebig oft wiederholt werden, bis sie bestanden sind. Für das Bestehen der Studienleistungen sollen Studierenden von Lehrenden, die diese Studienleistungen abnehmen und prüfen, mindestens zwei Versuche (d.h. erster Versuch und ggf. ein Wiederholungsversuch) eingeräumt werden. Weitere Versuche können die Studierenden auch bei einem anderen Lehrenden bzw. im Zuge einer anderen Lehrveranstaltung unternehmen.
- (2) Studienleistungen müssen nicht, können aber benotet werden. Werden sie benotet, so dient die Note der Leistungsrückmeldung an die Studierenden. Noten für Studienleistungen werden aber bei der Bildung der Modulnoten und der Fachnote nicht berücksichtigt.
- (3) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:
 - Konstruktion eines Erhebungsinstruments (5 Seiten)
 - Datenauswertung und Interpretation (5 Seiten)
 - Analyse einer Beispielstudie (5 Seiten)
 - Entwurf eines Studiendesigns (5 Seiten)
 - Klausur (30 min)
 - Lerntagebuch (6 Seiten)
 - mündliche Prüfung (15 Minuten)
 - Portfolio (Sammlung von 2 Einzelprodukten, 5 Seiten)
 - Kurzreferat mit Thesenpapier (15 Minuten und 2 Seiten)
 - Rezension (3 Seiten)
 - Seminarreflexion (5 Seiten)
 - Übungszettel mit Aufgaben zu den Veranstaltungen (2/3 der ausgegebenen Zettel)
 - Essay (5 Seiten)
 - Schriftliche Reflexion (5 Seiten)
 - Analyse einer Beispielstudie (5 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. Es ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

§ 4 Bachelorarbeit

(1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben wird, steht der*dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

- (2) Die Bachelorarbeit soll im Rahmen der Regelstudienzeit frühestens im 5. und in der Regel im 6. Studiensemester geschrieben werden. Das Thema wird frühestens ausgegeben, wenn die Pflichtmodule B1, B2, B3, B4 und B7 erfolgreich bestanden worden sind und wenn zusätzlich 6 LP aus den Wahlpflichtbereichen erworben wurden.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. Die Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmals ihr Studium im Fach Erziehungswissenschaften innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Erziehungswissenschaften innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden, sofern letztere studiert werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 und der nach der ersten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 14.02.2012 und nach der Änderungsordnung vom 18.09.2012 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die

- Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.
- (4) Die Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 und die Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 14.02.2012 und die Änderungsordnung vom 18.09.2012 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 6 der Universität Münster vom 02.7.2025.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

5.

Münster, den 21.10.2025

Der Rektor

Anhang 1 zur Fachprüfungsordnung 2FBA Erziehungswissenschaft:
Modulbeschreibungen

Pflichtbereich

Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft	
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft
Modulnummer	B1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		1+2
Leist	ungspunkte (LP)	12 LP
Work	load (h) insgesamt	360h
Daue	er des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)		P

2 Profil

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Das Modul führt in das Studium der Erziehungswissenschaft ein, indem es (1.) Grundlagenwissen über die Grundbegriffe, Gegenstandsebenen und Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Forschung vermittelt, (2.) eine Auseinandersetzung mit zentralen wissenschaftstheoretischen und ethischen Grundlagen und Grundfragen des Faches initiiert und (3.) wissenschaftliches Denken und Arbeiten und deren Kriterien vermittelt, auf deren Grundlage ein selbständiges forschungsorientiertes Studieren gefördert wird.

Lehrinhalte

In diesem Modul werden die Studierenden in das Studium der Erziehungswissenschaft eingeführt. Die Vorlesung 1 dient der Einführung in Grundbegriffe, Gegenstandsebenen und Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Forschung, die in allen Teildisziplinen eine Rolle spielen: Die Grundbegriffe und Gegenstandsebenen Lernen/Bildung, Erziehung/pädagogische Interaktion, pädagogische Institutionen, Verhältnisbestimmungen von Erziehung und Gesellschaft sowie die Erforschung dieser Gegenstandsebenen aus empirischen, theoretisch-systematischen und historischen Perspektiven. Die Vorlesung 2 befasst sich zum einen mit wissenschaftstheoretischen Grundlagen unterschiedlicher Paradigmen der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung ihrer jeweiligen Relationierung von Theorie und Praxis, zum anderen beleuchtet sie die in unterschiedlichen Paradigmen enthaltenen forschungs- und professionsethischen Probleme, wobei sowohl aus allgemeinen (philosophischen) Ethiken abgeleitete Ansätze als auch Entwürfe einer disziplinspezifischen Ethik der Pädagogik eine Rolle spielen. Die Übung vermittelt grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel ist, die Prinzipien, Kriterien und Begründungen für wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen zu kennen und reflektieren zu können sowie grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für das selbstständige forschungsorientierte Studium nutzen zu können.

Lernergebnisse

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über Grundbegriffe, Gegenstandsebenen und Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Forschung. Die Studierenden können unterschiedliche wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie Paradigmen der Erziehungswissenschaft in ihren Grundzügen unterscheiden sowie zentrale forschungs- und professionsethische Probleme vor dem Hintergrund allgemeiner und disziplinspezifischer Ethiken reflektieren. Sie beherrschen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können diese für das selbstständige forschungsorientierte Studium nutzen.

3	Aufbau					
Kom	ponenten des	Moduls				
Nr.	LV- Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
1	V	./.	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	Р	30h/2 SWS	90h
2	V	./.	Wissenschaftstheorie und Ethik der Pädagogik	Р	30h/2 SWS	60h
3	Ü	./.	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (TWA)	Р	30h/2 SWS	90h
4	Т	./.	Tutorium zur Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	Р	30h/2 SWS	0h
Wah	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
./.	./.					

4	Prüfun	Prüfungskonzeption				
Prüfi	ı ungsleist	ung(en)				
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		Gewichtung Modulnote
1	MTP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur erbracht werden.		1		50%
2	MTP	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung in Form eines Portfolios erbracht werden.		3		50%
Gew	ichtung c	ler Modulnote für die Fachnote	12/75			
Stud	ienleistu	ng(en)				
Nr.					nisatorische ng an LV Nr.	
1	Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der erster Veranstaltungssitzung bekannt, welche Formen der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweil aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.			gemäß PO § 3 Abs. 3		2

5	Zuordnung des Workloa	nds	
		LV Nr. 1	1 LP

Tailmahma	LV Nr. 2	1 LP
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 3	1 LP
(Plasellz- bzw. Kolitaktzeit)	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und	PL Nr. 1	3 LP
Selbststudium)	PL Nr. 2	3 LP
Summe LP		12 LP

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen	
	ulbezogene ahmevoraussetzungen	keine
Rege	lungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls		
Turn	us/Taktung	Die Vorlesung LVA1 wird nur im W die Vorlesung LVA2 wird nur im So angeboten. Die Veranstaltung 3 Winter- als auch im Sommerseme die Übung im 1. Fachsemester zu	mmersemester (2. Fachsemester) (Ü) wird in der Regel sowohl im ster angeboten. Empfohlen wird,
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft
Mod	ulsprache(n)	Deutsch
Mod	ultitel englisch	Introduction into the study of educational science
		LV Nr. 1: Introductory lecture into the study of educational science
Engli	ische Übersetzung der Mo-	LV Nr. 2: Theory of educational science and ethics of education
	omponenten aus Feld 3	LV Nr. 3: Practice of techniques of scientific work I (TSW)
uuik	omponemen aus reiu 3	LV Nr. 4: Tutorial to Introductory lecture into the study of
		educational science

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		./.	./.
Inklu	sion (LP)	./.	./.

10 Sonstiges

Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul Bildung, Lernen und Entwicklung	
Modulnummer B2	

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		1+2
Leist	ungspunkte (LP)	9 LP
Work	load (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls		2 Semester
Status des Moduls (P/WP)		Р

2 Profil

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Zielsetzung des Moduls ist die Einführung in erziehungswissenschaftliche, soziologische und psychologische Theorien und Modelle von Bildung, Lernen und Entwicklung im Lebenslauf. Durch den Vergleich unterschiedlicher Perspektiven auf die Humanontogenese werden die Studierenden dazu befähigt, Spezifika unterschiedlicher disziplinärer und theoretischer Zugänge zu erkennen und in ihrer Reichweite kritisch zu diskutieren.

Lehrinhalte

Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind Theorien und Modelle von Bildung, Lernen und Entwicklung als Konzeptualisierungen unterschiedlicher Aspekte der Humanontogenese. Die Leistungen und Grenzen von Theorien des Lernens und der Entwicklung für die Erziehungswissenschaft und Pädagogik werden diskutiert, indem vergleichend Spezifika erziehungswissenschaftlicher Konzeptualisierungen der Humanontogenese herausgearbeitet werden, wie sie sich etwa in Bildungstheorien und in Ansätzen pädagogischer Anthropologie finden. Zudem wird erarbeitet, inwiefern Theorien und Modelle von Lernen und Entwicklung durch Perspektiven auf Bildungsprozesse ergänzt und herausgefordert werden. In einer einführenden Veranstaltung werden die Studierenden mit unterschiedlichen Konzeptualisierungen von Bildung, Lernen und Entwicklung und ihren theoretischen und disziplinären Kontexten bekannt gemacht. Vertiefende Veranstaltungen stellen exemplarische Aufgaben und Probleme von Bildung, Lernen und Entwicklung ins Zentrum und führen in ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge ein.

Lerner gebnisse

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse psychologischer, soziologischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektiven auf Bildung, Lernen und Entwicklung und sind in der Lage, durch Vergleiche ihre Spezifik, ihre Prämissen, normativen Gehalte sowie Leistungen und Grenzen kritisch zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge zu

Bildung, Lernen und Entwicklung und haben diese an exemplarischen Aufgaben und Problemen erprobt.

3	Aufbau					
Kom	onenten des	Moduls				
Nr. LV- Kategorie Form			Lehrveranstaltung	eranstaltung Status (P/WP)		Selbst- studium (h)
1	V	./.	Theorien, Modelle und Konzepte von Bildung, Lernen und Entwicklung	Р	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Theorie- und Forschungszugänge zu Prozessen und Problemen von Bildung, Lernen und Entwicklung	Р	30h/2 SWS	105h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eines wählen können bzw. müssen.

4	Prüfungskonzeption								
Prüfu	Prüfungsleistung(en)								
Nr.	MAP/ MTP	Art Dauer/ ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.				Gewichtung Modulnote			
1	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die			1 odei	· 2	100%			
		ler Modulnote für die Fachnote	9/75						
Stud	ienleistu T	ng(en)							
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	_	ggf. isatorische dung an LV Nr.			
1		s eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfu t werden.	gemäß PO § 3 Abs. 3	1	oder 2				

Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung	Die Studienleistung
bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr	ist in der
möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen	Veranstaltung zu
Angebot der Leistungsformen wählen.	erbringen, in der
	nicht die
	Prüfungsleistung
	erbracht wird.

5	Zuordnung des Workloads					
Teiln	ahme	LV Nr. 1	1 LP			
(Präs	enz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 2	1 LP			
	ienleistungen (und ststudium)	SL Nr. 1	3 LP			
	ungsleistungen (und ststudium)	PL Nr. 1	4 LP			
Sumi	me LP		9 LP			

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen				
	ulbezogene ahmevoraussetzungen	keine			
Rege	lungen zur Anwesenheit	keine			

7	Angebot des Moduls				
Turn	us/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.			
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		

8	Mobilität/Anerkennung		
Verw	endbarkeit in anderen	Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft & Ein-Fach-	
Stud	iengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft	
Mod	ulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch		Education, learning and development	
Engli	sche Übersetzung der Mo-	LV Nr. 1: Theories, models and concepts of education, learning and development	
dulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 2: Theoretical and research approaches to processes and problems of education, learning and development	

9	LZV-Vorgaben		
Fach	didaktik (LP)	./.	./.
Inklu	ision (LP)	./.	./.

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und
	Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Erziehung, Sozialisation und pädagogische Kommunikation
Modulnummer	B3

1	Basisdaten				
Fachsemester der Studierenden		2+3			
Leist	ungspunkte (LP)	9 LP			
Work	load (h) insgesamt	270h			
Dauer des Moduls		2 Semester			
Statu	ıs des Moduls (P/WP)	Р			

2 Profil

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Zielsetzung des Moduls ist die Einführung in verschiedene Theorien und Modelle von Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation. Durch den Vergleich unterschiedlicher Perspektiven auf Erziehung und Sozialisation sowie auf Prozesse pädagogischer Kommunikation und Interaktion werden die Studierenden dazu befähigt, Spezifika unterschiedlicher disziplinärer und theoretischer Zugänge zu erkennen und in ihrer Reichweite kritisch zu diskutieren.

Lehrinhalte

Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind unterschiedliche Theorien und Modelle der Erziehung, der Sozialisation und der pädagogischen Kommunikation. Die Leistungen und Grenzen dieser Theorien und Modelle für die Pädagogik werden diskutiert, indem in vergleichender, insbesondere auch historischer Perspektive Spezifika erziehungswissenschaftlicher Konzeptualisierungen herausgearbeitet werden.

Zudem wird erarbeitet, inwiefern Theorien und Modelle von Erziehung und Sozialisation durch Perspektiven auf Prozesse pädagogischer Kommunikation sowie die soziale Konstitution des Selbst ergänzt und herausgefordert werden. In einer einführenden Veranstaltung werden die Studierenden mit unterschiedlichen Konzeptualisierungen von Erziehung, Sozialisation und (pädagogischer) Kommunikation sowie ihren theoretischen und disziplinären Kontexten bekannt gemacht. Vertiefende Veranstaltungen stellen exemplarische Aufgaben und Probleme von Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation ins Zentrum und führen in ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge ein.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse psychologischer, soziologischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektiven auf Erziehung, Sozialisation und Kommunikation und sind in der Lage, durch Vergleiche ihre Spezifika, ihre Prämissen, normativen Gehalte sowie Leistungen und Grenzen kritisch zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge zu Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation und haben diese an exemplarischen Phänomenen und Problemen erprobt.

3	Aufbau					
Kom	ponenten des	Moduls				
I Kategorie I Form I				Selbst- studium (h)		
1	V	./.	Theorien, Modelle und Konzepte von Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation	Р	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Theorie- und Forschungszugänge zu Prozessen und Problemen von Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation	Р	30h/2 SWS	105h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eines wählen können bzw. müssen.

4	Prüfun	üfungskonzeption						
Prüfu	Prüfungsleistung(en)							
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote			
1	MAP	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, eines Portfolios oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei	K: 90 Min. P: 15 S. mP: 30 Min.	1 oder 2	100%			

	ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.				
Gewi	chtung der Modulnote für die Fachnote	9/75			
Studi	enleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO§3 Abs. 3	Die Stu is Veran erbrin ni Prüfur	oder 2 dienleistung t in der staltung zu gen, in der cht die ngsleistung acht wird.

5 Zuordnung des Worklo	Zuordnung des Workloads				
Teilnahme	LV Nr. 1	1 LP			
(Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 2	1 LP			
Studienleistungen (und	SL Nr. 1	3 LP			
Selbststudium)					
Prüfungsleistungen (und	PL Nr. 1	4 LP			
Selbststudium)	FLINI. I	4 LF			
Summe LP		9 LP			

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen			
	ulbezogene ahmevoraussetzungen	keine		
Rege	lungen zur Anwesenheit	keine		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		In der Regel wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester mindestens eine Vorlesung angeboten. Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB		Dr. Nicole Balzer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen		Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft & Ein-Fach-Bachelor		
	iengängen	Erziehungswissenschaft		
Mod	ulsprache(n)	Deutsch		
Mod	ultitel englisch	Education, socialisation and pedagogical communication		
- 1		LV Nr. 1: Theories, models and concepts of education, socialisation and pedagogical communication		
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 2: Theoretical and research approaches to processes and problems of education, socialisation and pedagogical communication		

9	LZV-Vorgaben		
Fach	didaktik (LP)	./.	./.
Inklu	sion (LP)	./.	./.

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und
	Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Gesellschaft, Kultur und pädagogische Institutionen
Modulnummer	B4

1	Basisdaten			
Fachsemester der Studierenden		3 + 4		
Leistungspunkte (LP)		9 LP		
Workload (h) insgesamt		270h		
Dauer des Moduls		2 Semester		
Status des Moduls (P/WP)		Р		

2 Profil

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Das Modul vermittelt einen Überblick über Theorien und Konzepte von Gesellschaft, Kultur und pädagogischen Institutionen sowie erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf gesellschaftliche, kulturelle und institutionelle (Rahmen-)Bedingungen von Erziehung und Bildung.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls sind Fragen der gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Einbettung von Erziehung und Bildung. Neben erziehungswissenschaftlichen Perspektiven auf Gesellschaft, Kultur und Institutionen eröffnen die Lehrveranstaltungen einen Einblick in die gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen (Rahmen-)Bedingungen von Erziehung und Bildung in pluralen Gesellschaften. Des Weiteren behandeln sie in internationaler und vergleichender Perspektive Fragen nach der Bedeutung von Pluralität, Diversität und sozialer Ungleichheit für (außer-)schulische pädagogische Handlungsfelder.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Problembewusstsein für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in einer durch Pluralität, Diversität und soziale Ungleichheit geprägten Gesellschaft. Sie können alltagstheoretische Annahmen über Gesellschaft, Kultur und Institutionen von einer wissenschaftlich fundierten Argumentation unterscheiden und kritisch reflektieren.

3	Aufbau					
Kom	onenten des	Moduls				
Nr.	LV- Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
1	V	./.	Theorien und Konzepte von Gesellschaft, Kultur und pädagogischen Institutionen	Р	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Gesellschaftliche, kulturelle und institutionelle (Rahmen-)Bedingungen von Erziehung und Bildung	Р	30h/2 SWS	105h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eines wählen können bzw. müssen.

4	Prüfun	ifungskonzeption						
Prüfı	Prüfungsleistung(en)							
Nr.	MAP/ MTP	AP/ Art		ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote			
1	МАР	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils	K: 90 Min. HA: 15 S. mP: 30 Min.	1 oder 2	100%			

	aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.		
	chtung der Modulnote für die Fachnote ienleistung(en)	9/75	·
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfur erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsar bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung I möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweil Angebot der Leistungsformen wählen.	gemäß pei ihm/ihr gemäß	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5	Zuordnung des Workloads		
Teiln	ahme	LV Nr. 1	1 LP
(Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)		SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		PL Nr. 1	4 LP
Summe LP			9 LP

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		keine
Regelungen zur Anwesenheit		keine

7	Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung		Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.		
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen		Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft & Ein-Fach-
Studiengängen		Bachelor Erziehungswissenschaft

Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Society, culture and educational institutions
Finalizada (Tharastaura day Ma	LV Nr. 1: Theories and concepts of society, culture and educational
Englische Übersetzung der Mo-	institutions
dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: Social, cultural and institutional conditions of education

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		./.	./.
Inklusion (LP)		./.	./.

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Empirische Forschungsmethoden
Modulnummer	B7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		3 + 4
Leistungspunkte (LP)		12 LP
Workload (h) insgesamt		360h
Dauer des Moduls		2 Semester
Status des Moduls (P/WP)		Р

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Das Modul vermittelt einen ersten Überblick über erziehungswissenschaftliche empirische Forschungsmethoden sowie grundlegende Kenntnisse und erste Anwendungserfahrungen im Bereich der deskriptiven Datenanalyse.

Lehrinhalte

Zwei Vorlesungen informieren einerseits über wissenschaftstheoretische Grundlagen empirischer Forschung sowie qualitative und quantitative Forschungsparadigmen und andererseits über deskriptive Verfahren der statistischen Datenanalyse. Das Wissen über deskriptive Statistik wird durch die Anwendung computergestützter Auswertungsverfahren vertieft.

- "Statistik I: Deskriptive Datenanalyse": In dieser Vorlesung werden unter dem Fokus der Anwendung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung univariate und bivariate statistische Kennziffern vorgestellt. Die zugehörigen Verfahren der tabellarischen und grafischen Darstellung werden behandelt. Darauf aufbauend werden Verfahren zur statistischen Beantwortung von Fragen nach Unterschieden, Wechselwirkungen und Zusammenhängen erarbeitet.
- "Grundlagen der empirischen Forschungsmethoden": In dieser Vorlesung werden methodologische und methodische Fragestellungen der qualitativen und quantitativen erziehungswissenschaftlichen Forschung, deren erkenntnistheoretische Grundlagen sowie Forschungsprinzipien (Verstehen, Erklären) behandelt. Sie informiert über Gütekriterien, Auswahlverfahren, Untersuchungspläne und Erhebungsmethoden innerhalb der beiden Paradigmen.
- "Forschungswerkstatt Methoden": In dieser Übung wird die praktische Anwendung deskriptive Verfahren zur Darstellung und Analyse quantitativer Daten mittels einschlägiger Software eingeübt.

Lernergebnisse

Die Studierenden

- kennen Merkmale, Gütekriterien und Einsatzbereiche qualitativer und quantitativer Verfahren der Datenerhebung und -auswertung.
- können den Einsatz quantitativer und qualitativer Methoden in empirischen Studien kritisch hinterfragen und begründet bewerten.
- können zu einfachen Forschungsfragen passende Untersuchungsdesigns entwickeln.
- kennen grundlegende statistische Kennzahlen und Darstellungsmethoden sowie deskriptive uni- und bivariate Analyseverfahren.
- können für einfache Fragestellungen die passenden Analysemethoden auswählen und diese händisch bzw. mit Hilfe einschlägiger Computerprogramme anwenden.
- können die Ergebnisse einfacher quantitativer Analysen interpretieren und kritisch reflektieren.

Aufbau 3 Komponenten des Moduls Workload (h) LV-LV-Status Nr. Lehrveranstaltung Präsenzzeit Selbst-Kategorie Form (P/WP) (h)/SWS studium (h) ٧ ./. Statistik 1 30h/2 SWS 90h 1 2 Τ Tutorium zu Statistik 1 30h/2 SWS 15h ./. Grundlagen der empirischen 3 V ./. Ρ 15h/1 SWS 60h Forschungsmethoden ./. Forschungswerkstatt Methoden 30h/2 SWS 90h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 4 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten, von denen die Studierende eine wählen können bzw. müssen.

4	Prüfungskonzeption					
Prüfu	ıngsleist	ung(en)				
Nr.	MAP/ Art Dauer/ ggf. organisatorische Gewichtung Umfang Anbindung an LV Nr. Modulnote					
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung in Form einer <u>Klausur</u> erbracht werden.	K: 90 Min.	1		100%
Gewi	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote 12/75					
Studi	Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ ggf. organisatorische Umfang Anbindung an LV Nr.		
1		ıss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Ab gsordnung in Form eines Posters erbracht we		gemäß PO § 3 Abs. 3		4

5	Zuordnung des Workloads			
		LV Nr. 1	1 LP	
Teiln	ahme	LV Nr. 2	1 LP	
(Präs	enz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 3	0,5 LP	
		LV Nr. 4	1 LP	
	ienleistungen (und ststudium)	SL Nr. 1	3,5 LP	
	ıngsleistungen (und ststudium)	PL Nr. 1	5 LP	
Summe LP			12 LP	

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen		
	ulbezogene ahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit		keine	

7	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		In der Regel werden alle Lehrveranstaltungen des Moduls in jedem Semester angeboten.			
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Stefanie van Ophuysen	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		

8	Mobilität/Anerkennung

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Methods of Empirical Research 1
	LV Nr. 1: Statistics I: Descriptive Data Analysis
Englische Übersetzung der Mo-	LV Nr. 2: Tutorial
dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 3: Introduction to Empirical Research Methods
	LV Nr. 4: Research Lab Methods

9	LZV-Vorgaben		
Fach	didaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)		./.	./.

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und
	Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Wahlpflichtbereich I: "Challenges/Praktikum" 1 Modul aus B5 oder B14

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Challenges: Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart und ihre Bedeutung für Erziehungswissenschaft und Pädagogik
Modulnummer	B5

1	Basisdaten		
Fachsemester der Studierenden		5 + 6	
Leist	ungspunkte (LP)	6 LP	
Work	load (h) insgesamt	180h	
Daue	er des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)		WP	

2 Profil

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Das Modul dient der theorie- und praxisorientierten Auseinandersetzung mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und ihrer Bedeutung für Erziehungswissenschaft und Pädagogik.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls sind zentrale gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart (z.B. Diversität und Inklusion, Gleichheit und Bildungsgerechtigkeit, Kontroversität und Demokratiebildung, Digitalisierung und KI, Transformation und Nachhaltigkeit), die im Hinblick auf ihre Interdependenzen, ihre diskursive Hervorbringung sowie ihre Bedeutung für Erziehungswissenschaft und Pädagogik

analysiert und reflektiert werden. Grundlage hierfür ist zum einen eine Einführung in die relevanten theoretischen, historischen und normativen Aspekte der mit den jeweiligen Herausforderungen verbundenen Diskurse und Forschungsfelder, zum anderen eine Auseinandersetzung mit exemplarischen Kontroversen und ihren Implikationen für das Selbstverständnis und die Gestaltung professioneller Praxis.

Lernergebnisse

Die Studierenden können zentrale Herausforderungen der Gegenwart im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf und Verarbeitung in Bildung und Erziehung sowie auf ihre Bedeutung für Disziplin und Profession analysieren und reflektieren. Sie verfügen über Kenntnisse der für die jeweiligen Diskurse und Forschungsfelder relevanten theoretischen, historischen und normativen Aspekte und können exemplarische Kontroversen im Hinblick auf ihre Implikationen für das Selbstverständnis und die Gestaltung professioneller Praxis untersuchen und praxisorientiert aufbereiten.

3	Aufbau						
Kom	Komponenten des Moduls						
Nr.	LV- Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)	
1a	V	./.	Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart: theoretische, historische und normative Aspekte	WP	30h/2 SWS	60h	
1b	S	./.	Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart: theoretische, historische und normative Aspekte	WP	30h/2 SWS	60h	
2	S	./.	Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart: Auseinandersetzung mit exemplarischen Kontroversen	Р	30h/2 SWS	60h	

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 1b und die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

4	Prüfun	gskonzeption								
Prüfu	rüfungsleistung(en)									
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote					
1	MAP	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die	K: 90 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.	1a oder 1b	100%					

	Entscheidung über das Vorliegen eines	mD. 20		
	begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils	mP: 30 Min.		
	aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.			
Gewi	chtung der Modulnote für die Fachnote	6/75		
Studi	ienleistung(en)			
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfu erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsank bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung b möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils Angebot der Leistungsformen wählen.	ündigung ei ihm/ihr	gemäß PO § 3 Abs. 3	2

5 Zuordnung des V	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme	LV Nr. 1a oder 1b	1 LP
(Präsenz- bzw. Kontakt	zeit) LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (ur Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		6 LP

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen	
	ulbezogene ahmevoraussetzungen	keine
Rege	lungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung Für die Lehrveranstaltung 1b und die Lehrveranstaltung 2 werd in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltung mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboter		nindestens zwei Veranstaltungen	
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Johannes Bellmann Prof. Dr. Sebastian Wachs	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft
Mod	ulsprache(n)	Deutsch
Mod	ultitel englisch	Contemporary societal challenges and their significance for education and educational research
Engli	ische Übersetzung der Mo-	LV Nr. 1: Contemporary societal challenges: theoretical, historical and normative aspects
dulk	omponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: Contemporary societal challenges: exemplary controversies

9	LZV-Vorgaben		
Fach	didaktik (LP)	./.	./.
Inklu	sion (LP)	./.	./.

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und
	Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft	
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Praktikum
Modulnummer	B14

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		5+6
Leist	ungspunkte (LP)	6 LP
Work	load (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls		2 Semester
Statu	ıs des Moduls (P/WP)	WP

2 Profil

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Das Modul dient Studierenden zur Orientierung und Vorbereitung auf zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder sowie der Überprüfung und Konkretisierung ihrer persönlichen Studienmotivation und Studieninteressen. Dabei sollen im bisherigen Studium erworbene erziehungswissenschaftliche Kenntnisse und pädagogische Kompetenzen in der Praxis überprüft und vertieft werden, wobei dies in Anbindung an den gewählten Profilbereich in solchen Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens erfolgen soll, in denen der Umgang mit Adressat*innen unter Anleitung erprobt werden kann. Ziel ist die praxisnahe Ausbildung berufsfachlicher Kompetenz.

Lehrinhalte

Lehrinhalte des Moduls beziehen sich auf

- pädagogische berufliche Tätigkeitsfelder in den Bereichen Bildung, Erziehung und Soziales, die mit den jeweils gewählten Studienprofilen korrespondieren,
- Adressat*innen in den o.a. Tätigkeitsfeldern,
- Analysen von Problem-, Bedürfnis- und Motivationsstrukturen sowie Bildungserfordernissen von Adressat*innen in o.a. Tätigkeitsfeldern,

- gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen sowie Spielräume o.a. beruflicher Tätigkeitsfelder,
- Arbeitsweisen, Methodenkonzepte, Einzelmethoden und Arbeitstechniken in den beruflichen Tätigkeitsfeldern,
- Arbeitsteilung und Kooperation in o.a. beruflichen T\u00e4tigkeitsfeldern,
- Planung, Durchführung und Evaluation o.a. beruflicher Tätigkeitsfelder.

Lernergebnisse

Die Studierenden haben Kenntnisse von zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeldern und Tätigkeiten, sind in der Lage, vor diesem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit deren Aufgaben, Arbeitsweisen und institutionellen Rahmenbedingungen reflexiv auseinander zu setzen. Sie verfügen über berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und sind in der Lage, die eigenen berufsbezogenen Motivationen und Interessen sowie die persönliche Eignung einzuschätzen und Perspektiven für die weiteren Studien- und Berufswegplanungen zu entwickeln.

3	Aufbau					
Komj	ponenten des	Moduls				
Nr.	LV- Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
1	S	./.	Seminar zur Vorbereitung, Nachbereitung oder Begleitung des Praktikums	Р	30h/2 SWS	30h
2	Р	./.	Profilbezogenes pädagogisches Praktikum mit Praktikumsbericht	Р		120h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für Studierende der Profile Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Pädagogik der frühen Kindheit werden Lehrveranstaltungen zur Praktikumsvorbereitung, -begleitung und/oder - nachbereitung angeboten, die von den Studierenden absolviert werden müssen. Studierende der Profile Schul- und Unterrichtsforschung und Bildungstheorie/Bildungsforschung können nach inhaltlichen Kriterien gezielt Lehrveranstaltungen zu dem von ihnen gewählten Profil wählen, in der die Praktikumsvorbereitung, -begleitung und -nachbereitung stattfindet.

4	Prüfun	Prüfungskonzeption				
Prüfu	ıngsleist	ung(en)				
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		Gewichtung Modulnote
1	MAP	Praktikumsbericht gemäß PO § 2 Abs. 3	Pb: 7 S.	./.		100 %
Gewi	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote 6/75					
Stud	ienleistu	ng(en)				
Nr.	Δrf			Dauer/ Umfang		nisatorische ng an LV Nr.
Es muss eine Studienleistung gemäß § 3der Prüfungsord erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angeboleistungsformen wählen.			in der Arten der sind. Die	gemäß PO § 3 Abs. 3		1

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 1	1 LP
	ienleistungen (und ststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	ingsleistungen (und ststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Sumr	me LP		6 LP

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen	
	ulbezogene ahmevoraussetzungen	keine
Rege	lungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung		jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB		Leiter*in des Praktikumsbüros Institut für Erziehungswissenschaft	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft	
Mod	ulsprache(n)	Deutsch	
Mod	ultitel englisch	Internship	
Engli	sche Übersetzung der Mo-	LV Nr. 1: Seminar to prepare, follow up or accompany the internship	
dulk	omponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: Internship stay and time to work out the internship report	

9	D LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		./.	./.
Inklusion (LP)		./.	./.

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Wahlpflichtbereich II: "Profilbereich", 1 Modul aus B9 bis B13

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Profil Sozialpädagogik
Modulnummer	B9

1	Basisdaten		
Fachsemester der Studierenden		5 + 6	
Leistungspunkte (LP)		9 LP	
Workload (h) insgesamt		270h	
Dauer des Moduls		2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)		WP	

2 Profil

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Das Modul führt u.a. in die Handlungsfelder, Institutionen und Methoden der Sozialen Arbeit sowie theoretische und rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns ein.

Lehrinhalte

In dem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Handlungsfelder, Institutionen, Strukturen, Adressat*innengruppen, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit sowie theoretische und rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns vermittelt. Soziale Arbeit wird dabei als Profession und Disziplin in einen ideengeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang gestellt. Wesentliche Inhalte beziehen sich auf ein kritisches sowie reflexives Verständnis unterschiedlicher sozialpädagogischer Zugänge und Perspektivierungen.

Die einführende Veranstaltung bietet Studierenden im Bereich Sozialpädagogik eine erste Orientierung. Die vertiefende Veranstaltung vermittelt handlungsfeldspezifische Zugänge zur sozialpädagogischen Bearbeitung sozialer Problemlagen. Zentrale Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebots vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:

- Einführung in die Soziale Arbeit
- Methoden der Sozialen Arbeit

Lernergebnisse

Studierende sind in der Lage, gesellschaftliche Zusammenhänge in ihrer Wirkung auf die Soziale Arbeit zu analysieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse von Organisations- und Versorgungsstrukturen Sozialer Arbeit und die rechtlichen Fundierungen sozialpädagogischen Handelns. Neben den zentralen Herausforderungen professionellen Handelns erlangen sie grundlegendes Wissen, um sozialpädagogische Tätigkeiten adressat*innengerecht in Einrichtungen Sozialer Arbeit zu organisieren und mitzugestalten. Ferner gelingt es ihnen, wissenschaftlich begründete Perspektivierungen und Problemlösungen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu beziehen.

3	Aufbau					
Kom	ponenten des	Moduls				
	LV-	LV-		Status	Workload (h)	
Nr.	Kategorie	Form	Lehrveranstaltung	(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
1	V	./.	Theoretische und rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	Р	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Konzepte, Fragestellungen, Methoden, Adressat*innen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	Р	30h/2 SWS	105h
3	Ş	./.	Adressat*innen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	₽	30h/2 SWS	60h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfu	ıngsleist	ung(en)			
Nr.	MAP/ MTP	· I Art		ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	МАР	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer mündlichen Prüfung/Präsentation, einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung	mP: 30 Min. K: 90 Min.	2	100 %

		1	1	
	erbracht werden. In begründeten			
	Ausnahmefällen kann die	RmA: 20		
	Prüfungsleistung durch eine andere,	Min + 10		
	nach § 2 Abs. 3 gleichwertige	S.		
	Prüfungsform erbracht werden, die dem			
	im Modul anvisierten Kompetenzerwerb			
	entspricht. Die Entscheidung über das			
	Vorliegen eines begründeten			
	Ausnahmefalls obliegt der/dem			
	jeweiligen Prüfenden.			
	Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der			
	Veranstaltungsankündigung bekannt,			
	welche Arten der			
	Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr			
	möglich sind. In Vorlesungen wird in der			
	Regel eine Klausur angeboten. Die			
	Studierenden können aus dem jeweils			
	aktuellen Angebot der Prüfungsformen			
	wählen.			
Gewi	chtung der Modulnote für die Fachnote	9/75		·
Studi	enleistung(en)			
Nr.	Art		Dauer/	ggf. organisatorische
141.			Umfang	Anbindung an LV Nr.
	Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der			
	Prüfungsordnung erbracht werden.			
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	in der	gemäß PO	
1	Veranstaltungsankündigung bekannt, welche		§ 3 Abs. 3	1
	Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich			
	Studierenden können aus dem jeweils aktuellen A	ngebot der		
	Leistungsformen wählen.			

5 Zuordni	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme		LV Nr. 1	1 LP
(Präsenz- bzw	. Kontaktzeit)	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium) Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		SL Nr. 1	3 LP
		PL Nr. 1	4 LP
Summe LP			9 LP

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls		
Turn	us/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 2 werde zwei Veranstaltungen mit u Schwerpunkten angeboten.	n in jedem Semester mindestens nterschiedlichen thematischen
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Onno Husen	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen		Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft
Studiengängen Modulsprache(n)		Deutsch
Modultitel englisch		Research focus social work
		LV Nr. 1: Theoretical and legal foundations of social work
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 2: Concepts, questions, methods, target groups and fields
		of social work
		LV Nr. 3: Target groups and fields of action of social work

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		./.	./.
Inklusion (LP)		./.	./.

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und
	Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Profil Schul- und Unterrichtsforschung
Modulnummer	B10

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		5 + 6
Leistungspunkte (LP)		9 LP
Workload (h) insgesamt		270h
Dauer des Moduls		2 Semester
Status des Moduls (P/WP)		WP

2 Profil

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Das Modul führt in zentrale Begriffe, Konzepte, Fragestellungen und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Schul- und Unterrichtsforschung ein.

Lehrinhalte

Den Studierenden werden Grundlagen der Schul- und Unterrichtsforschung mit Bezügen auf die Makro-, Meso- und Mikroebene des Bildungssystems (Begriffe, Fragestellungen, Methoden und Verfahren), ihre Entwicklung sowie deren jeweilige Leistungen und Grenzen vermittelt.

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind u.a.:

- Begriffe und Konzepte der Schul- und Unterrichtsforschung,
- forschungsmethodische Zugänge (quantitative und qualitative Forschungszugänge) und Ansätze der Schul- und Unterrichtsforschung, ihre Möglichkeiten und Grenzen
- aktuelle Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung und Kriterien ihrer Beurteilung,
- Ansätze und Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung und ihre wissenschaftlichen Grundlagen.

Lernergebnisse

Absolventen und Absolventinnen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Forschungszugänge und gegenstände der Schul- und Unterrichtsforschung voneinander abzugrenzen, wesentliche Begriffe und Konzepte der Schul- und Unterrichtsforschung fachlich angemessen darzustellen, Projekte und Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung zu analysieren und auf schul- und unterrichtsbezogene Fragestellungen zu beziehen. Sie können Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung beschreiben und vergleichen sowie Möglichkeiten und Grenzen unterschiedliche forschungsmethodischer Zugänge bewerten.

3	Aufbau					
Kom	onenten des	Moduls				
Workload (h		Workload (h)				
Nr.	LV- Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
1	V	./.	Begriffe, Konzepte und Fragestellungen der Schul- und Unterrichtsforschung	Р	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Ansätze, Methoden und Befunde sowie Grundlagen und Strategien der Schul- und Unterrichtsforschung	Р	30h/2 SWS	105h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

4	Prüfun	gskonzeption			
Prüfi	ıngsleist	ung(en)			
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils	HA: 15 S. K: 90 Min. mP: 30 Min.	2	100 %

	aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.			
Gewi	chtung der Modulnote für die Fachnote	9/75	•	
Stud	ienleistung(en)			
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	1

5	Zuordnung des Workloads		
Teiln	ahme	LV Nr. 1	1 LP
(Präs	senz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 2	1 LP
	ienleistungen (und ststudium)	SL Nr. 1	3 LP
	ungsleistungen (und ststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Sumi	me LP		9 LP

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen	
	ulbezogene ahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1
Rege	lungen zur Anwesenheit	Keine

7	Angebot des Moduls		
Turni	us/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 2 werde zwei Veranstaltungen mit u Schwerpunkten angeboten.	n in jedem Semester mindestens nterschiedlichen thematischen
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Sabine Gruehn	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
	vendbarkeit in anderen iengängen	Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft
Mod	ulsprache(n)	Deutsch

Modultitel englisch	Research on schools and teaching
5 P 01	LV Nr. 1: Terms, concepts and questions of research on schools
Englische Übersetzung der Mo-	and teaching
dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: Approaches, methods, findings, fundamentals and
	strategies of research on schools and teaching

9	LZV-Vorgaben		
Fach	ndidaktik (LP)	./.	./.
Inkli	usion (LP)	./.	./.

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und
	Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft	
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung
Modulnummer	B11

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		5 + 6
Leist	ungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt		270h
Dauer des Moduls		2 Semester
Status des Moduls (P/WP)		WP

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Zielsetzung des Moduls ist die Einführung in zentrale Grundlagen des Profilbereichs Bildungstheorie/Bildungsforschung.

Lehrinhalte

Die Studierenden lernen Konzepte, Probleme und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung und Historiographie sowie der Interkulturellen und International Vergleichenden Erziehungswissenschaft kennen. Durch diese vergleichenden Perspektiven werden gegenwärtig dominante Diskurse über Bildungsinstitutionen und -prozesse in ihrer Kontingenz beobachtet und auf mögliche Alternativen hin befragt. Die einführende Veranstaltung bietet grundlegende Orientierungen Bereich der Bildungstheorie und Bildungsforschung und thematisiert erziehungswissenschaftliche Konzeptualisierung, Analyse und Deutung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie die Unterschiede und Zusammenhänge von theoretischen Reflexionen und empirischen Rekonstruktionen des Pädagogischen. Das vertiefende Seminar dient der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven auf Erziehung und Bildung (systematische, historische, interkulturelle, internationale), wodurch die Kontextgebundenheit sowohl von Praxen als auch von Theorien der Bildung und Erziehung fokussiert wird.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorie und Empirie der Bildung, können Bildungsbegriffe und -konzepte in systematischen, historischen, interkulturellen und internationalen Vergleichsperspektiven theoretisch erschließen und Bildungs- und Erziehungsprozesse hinsichtlich ihrer historischen, nationalen und internationalen sowie interkulturellen Zusammenhänge kritisch reflektieren.

3 Aufbau

Komponenten des Moduls

	177	LV-		Ctatus	Workload (h)	
Nr.	LV- Kategorie	Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
1	V	./.	Theorie und Empirie des Pädagogischen in Bildungstheorie und Bildungsforschung	Р	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Konzepte, Probleme und Methoden sowie aktuelle Theorie und Forschungsdiskurse in Bildungstheorie und Bildungsforschung	Р	30h/2 SWS	105h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

4	Prüfung	gskonzeption				
Prüfu	ıngsleist	ung(en)				
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisate Anbindung an		Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form eines Referates mit Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	RmA: 20 Min. + 10 S. K: 90 Min. mP: 20 Min.	2 ode i	/ 3	100 %
		ler Modulnote für die Fachnote	9/75			
Nr.	udienleistung(en) Art Dauer/ ggf. organisatoris Umfang Anbindung an LV					
1	Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die					

Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der	
Leistungsformen wählen.	

5	Zuordnung des Workloads		
Teiln	ahme	LV Nr. 1	1 LP
(Präs	senz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 2	1 LP
	ienleistungen (und ststudium)	SL Nr. 1	3 LP
	ıngsleistungen (und ststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Sumi	me LP		9 LP

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1
Rege	lungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		Für die Lehrveranstaltung 2 werde zwei Veranstaltungen mit u Schwerpunkten angeboten.	en in jedem Semester mindestens nterschiedlichen thematischen
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft
Modulsprache(n)		Deutsch
Modultitel englisch		Research focus educational theory and research
Enal	is sha Üharsatzuna dar Ma	LV Nr. 1: Theoretical and empirical perspectives on education
_	ische Übersetzung der Mo- omponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: Concepts, methods, problems and contemporary debates
uulk	omponemen aus reid 3	in educational theory and educational research

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		./.	./.
Inklusion (LP)		./.	./.

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und
	Nachhereitung der Veranstaltungsinhalte

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB)

-	
Modulnummer	B12

1	Basisdaten		
Fachsemester der Studierenden		5 + 6	
Leist	ungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt		270h	
Dauer des Moduls		2 Semester	
Statu	ıs des Moduls (P/WP)	WP	

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Das Modul führt in den erziehungswissenschaftlichen Handlungsbereich der EB/WB ein. Anknüpfend an fachliche und forschungsmethodische Grundkenntnisse der Erziehungswissenschaft werden zentrale Aufgabenfelder und Prinzipien unterschiedlicher Handlungsfelder der EB/WB vermittelt.

Lehrinhalte

In dem Modul wird auf der Systemebene in die institutionellen, rechtlichen und organisationalen Strukturen des Handlungsbereichs der EB/WB eingeführt. Auf der organisationsbezogenen Handlungsebene sind Prozesse der Organisation und Konzepte der Programmplanung in der EB/WB zentrale Lerninhalte. Auf der personenbezogenen Handlungsebene werden Konzepte erwachsenenspezifischer Didaktik und Methodik sowie Formate der Weiterbildungsberatung behandelt.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein systematisches Verständnis der Strukturen der EB/WB und sind in der Lage, Handlungsproblematiken in den Handlungsfeldern der EB/WB methodisch und strukturiert zu reflektieren. Sie beherrschen wesentliche professionelle Handlungspraktiken zur Gestaltung der organisationalen Rahmenbedingungen, zur makrodidaktischen Planung von Angeboten und zur mikrodidaktischen Planung, methodischen Gestaltung und Evaluation von Lehr- Lernprozessen in der EB/WB. Außerdem können sie Weiterbildungsentscheidungen und Lernprozesse beratend unterstützen.

Aufbau Komponenten des Moduls Workload (h) LV-Status Präsenzzeit Nr. Selbst-Lehrveranstaltung Kategorie Form (P/WP) (h)/SWS studium (h) Einführung in die Grundlagen und Ρ 30h/2 SWS 1 ./. 105h Rahmenbedingungen der EB/WB Theorien. Konzepte organisationsbezogener und Ρ S ./. 30h/2 SWS 105h personenbezogener Handlungsfelder der EB/WB

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

4	Prüfungskonzeption							
Prüfu	ngsleistung(en)							
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato Anbindung an		Gewichtung Modulnote		
1	MAP	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer mündlichen Prüfung/Präsentation, einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.		100 %				
Gewi	chtung d	er Modulnote für die Fachnote	9/75					
Studi	ienleistu	ng(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang		nisatorische ng an LV Nr.		
1	Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.					1		

5	Zuordnung des Workloads			
Teiln	ahme	LV Nr. 1	1 LP	
(Präs	senz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 2	1 LP	
	ienleistungen (und ststudium)	SL Nr. 1	3 LP	
	ıngsleistungen (und ststudium)	PL Nr. 1	4 LP	
Summe LP			9 LP	

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen			
	ulbezogene ahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1		
Rege	lungen zur Anwesenheit	Keine		

7	Angebot des Moduls		
Turn	us/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 2 werde zwei Veranstaltungen mit u Schwerpunkten angeboten.	n in jedem Semester mindestens nterschiedlichen thematischen
Mod	ulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Halit Öztürk Prof. Dr. Tim Stanik	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
	vendbarkeit in anderen iengängen	Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft
Mod	ulsprache(n)	Deutsch
Mod	ultitel englisch	Research focus adult/further education
		LV Nr. 1: Introduction to the basic framing conditions and principles of adult/further education
_	ische Übersetzung der Mo- omponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: Theories and concepts of organizational and personal fields of action in adult/further education
		LV Nr. 3 Theories and concepts of personal fields of action in adult/further education

9	LZV-Vorgaben	LZV-Vorgaben		
Fa	achdidaktik (LP)	./.	./.	
In	klusion (LP)	./.	./.	

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und
	Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Profil Pädagogik der frühen Kindheit
Modulnummer	B13

1	Basisdaten

Fachsemester der Studierenden	5 + 6
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Das Modul führt in zentrale Begriffe, Fragestellungen und Rahmenbedingungen der Pädagogik der frühen Kindheit ein.

Lehrinhalte

In dem Modul erwerben die Studierenden transdisziplinäre Perspektiven auf Kindheit. Sie setzen sich mit den für die Pädagogik der frühen Kindheit zentralen Begriffen wie der Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Betreuung analytisch auseinander. Dabei nehmen sie die Pädagogik der frühen Kindheit als einen erziehungswissenschaftlich zu erschließenden Gegenstand in den Blick und setzen sich mit deren zentralen Fragestellungen auseinander. Sie erschließen Kindheit in ihrer Relevanz für Gesellschaft, Politik und Professionalität, und analysieren die dabei reproduzierten normativen Muster.

Lernergebnisse

Die Studierenden verstehen die Pädagogik der frühen Kindheit in ihrer Abhängigkeit von gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, ökomischen, familialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Sie entwickeln ein kritisch- analytisches Verständnis gegenüber zentralen Begriffen wie der Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Betreuung. Sie sind in der Lage, in Kenntnis des wissenschaftlichen Diskurses sowie auf der Basis erziehungswissenschaftlichen Argumentierens alltagsweltliche und praktische Vorstellungen von Kindheit zu reflektieren.

3	Aufbau					
Komj	onenten des	Moduls				
	LV LV Ct-tr-				Workload (h)	
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Präsenzzeit	Selbst-
	Kategorie	Form	(P/WP)	(h)/SWS	studium (h)	
1	V	./.	Begriffe und Fragestellungen der Pädagogik der frühen Kindheit	Р	30h/2 SWS	105h
			Kindheits- und			
2	S	./.	professionstheoretische Zugänge	Р	30h/2 SWS	105h
			zur Pädagogik der frühen Kindheit			

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

4	Prüfungskonzeption						
Prüfu	Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote		
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder		2	100 %		

he
lr.

Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.	Nr.	Art	Umfang	Anbindung an LV Nr.
	1	Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der	•	1

5	Zuordnung des Workloads					
Teiln	ahme	LV Nr. 1	1 LP			
(Präs	senz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 2	1 LP			
	ienleistungen (und	SL Nr. 1	3 LP			
Selbs	ststudium)	3211112	3 2.			
	ıngsleistungen (und ststudium)	PL Nr. 1	4 LP			
	me LP		9 LP			

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls		
Turn	us/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 2 werde zwei Veranstaltungen mit u Schwerpunkten angeboten.	n in jedem Semester mindestens nterschiedlichen thematischen
Mod	ulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung					
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft				
Mod	ulsprache(n)	Deutsch				
Mod	ultitel englisch	Research focus pedagogy in early childhood				
Enal	is sha Üharsatzuna dar Ma	LV Nr. 1: Concepts and questions of pedagogy in early childhood				
_	ische Übersetzung der Mo- omponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: Childhood theoretical and professional theoretical approaches to pedagogy in early childhood				

9	LZV-Vorgaben		
Fach	didaktik (LP)	./.	./.
Inklu	sion (LP)	./.	./.

1	10	0 Sonstiges					
		Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und					
		Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.					

Wahlpflichtbereich III: "Didaktischer und Pragmatischer Bereich", 1 Modul aus B16, B18 oder B21

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Beratung, Diagnostik und Intervention
Modulnummer	B16

1	Basisdaten				
Fachsemester der Studierenden		5 + 6			
Leistungspunkte (LP)		9 LP			
Work	load (h) insgesamt	270h			
Dauer des Moduls		2 Semester			
Statu	ıs des Moduls (P/WP)	WP			

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines vertiefenden Überblicks über Theorien, Kontexte und Methoden aus verschiedenen Handlungsfeldern pädagogischer Beratung sowie die Vermittlung zentraler Beratungsansätze, diagnostischer Verfahren und beraterischer Interventionen.

Lehrinhalte

In dem Modul wird Beratung als eine pädagogische Kerntätigkeit verortet. Es werden Beratungsansätze, grundlegende Konzepte der Diagnostik und darauf bezogene Interventionsformen, (digitale) Beratungsformate aus unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern thematisiert. So werden z.B. sowohl Berufs- und Bildungsberatungen als auch Diagnose und Intervention bei Kindeswohlgefährdung oder sexueller Gewalt thematisiert.

Wesentliche Themen und Fragestellungen des Moduls umfassen u.a.

- Theorien und Konzepte (pädagogischer) Beratung
- Beratung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen (demografischer Wandel, Migration, Digitalisierung)
- Ansätze und Methoden der Familienberatung, der Lernberatung, Weiterbildungs- und Bildungsberatung sowie der Laufbahnberatung
- psychosoziale, pädagogische Interventionsformen in Beratungen
- Kommunikationsprozesse in Diagnose-, Beratungs- und Interventionsprozessen
- Fragen der Ethik in Diagnose, Beratung und Intervention.

Lernergebnisse

Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in Konzepten, Ansätzen der Beratung und lernen ausgewählte Konzepte der Diagnostik und Intervention für unterschiedlicher Zielgruppen in pädagogischen Handlungsfelder kennen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, für spezifische Problemlagen geeignete Formen der Diagnose, Beratung und Intervention auszuwählen sowie gezielt einzelne Elemente dieser situationsadäquat anzuwenden. Zudem sind die Studierenden fähig, die Prozesse von pädagogischer Beratung, Diagnostik und Intervention zu analysieren und in ihrer Qualität zu bewerten.

3	Aufbau						
Kom	ponenten des	Moduls					
	LV- LV-				Chatana	Workload (h)	
Nr.		Form	Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Präsenzzeit	Selbst-
		101111				(h)/SWS	studium (h)
			Pädagogische	Beratung,			
1a	V	./.	Theorien,	Konzepte,	WP	30h/2 SWS	105h
			Handlungsfelder				

1b	S	./.	Pädagogische Theorien, Handlungsfelder	Beratung, Konzepte,	WP	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Prozesse und Diagnose, Bo Intervention	Probleme der eratung und	Р	30h/2 SWS	105h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

4	Prüfungskonzeption									
Prüfu	Prüfungsleistung(en)									
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato Anbindung an	Gewichtung Modulnote					
1	MAP	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, einer Simulation oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 4 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	K: 60 Min. S: 20 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.	1a oder 1b		100 %				
		der Modulnote für die Fachnote	9/75							
Studi	ienleistu T	ng(en)								
Nr.	Art			Dauer/ Umfang		nisatorische ng an LV Nr.				
1	Prüfun Der/die Verans Studie möglic		r ersten Art der anstaltung	gemäß PO§3 Abs. 3	1a Die Stu is Veran erbrir	oder 1b oder 2 dienleistung it in der staltung zu ngen, in der icht die ngsleistung				

Zuordnung des Workloads					
LV Nr. 1a oder 1b	1 LP				
LV Nr. 2	1 LP				
SL Nr. 1	3 LP				
	3 LP				
DI Nr. 1	 4 LP				
FLINI, I	4 LF				
	9 LP				
	LV Nr. 1a oder 1b LV Nr. 2				

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen					
	ulbezogene ahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1				
Regelungen zur Anwesenheit		keine				

7	Angebot des Moduls			
Turn	us/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwe Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischer Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.		
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Tim Stanik	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung			
Verw	endbarkeit in anderen	Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft & Ein-Fach-		
Stud	iengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft		
Mod	ulsprache(n)	Deutsch		
Mod	ultitel englisch	Counselling/Guidance, diagnosis, intervention		
		LV Nr. 1: Educational counselling, theories, concepts, fields of		
Engl	ische Übersetzung der Mo-	action		
dulk	omponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: Processes and problems of diagnosis, counselling and		
		intervention		

9	LZV-Vorgaben		
Fach	didaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)		./.	./.

10 Sonstiges

Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Pädagogisches Argumentieren
Modulnummer	B18

1	Basisdaten

Fachsemester der Studierenden	5+6
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Das Modul zielt auf die Entwicklung pädagogischer Argumentationsfähigkeit im Rahmen wissenschaftlicher, professionsbezogener und öffentlicher Kontexte und fördert über die Auseinandersetzung mit der Frage pädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Identität die Fähigkeiten zur Reflexion und Kritik verschiedener Argumentationsformen. Es erweitert damit insgesamt die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden an erziehungswissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie an Diskursen in der und zur Erziehungswissenschaft und Pädagogik.

Lehrinhalte

Das Modul vermittelt Einblicke in Strukturen, Topoi und Prämissen pädagogischen Argumentierens und die Zusammenhänge von pädagogischen Argumentationen und öffentlichen Diskursen. Die Studierenden werden in die theoretischen Grundlagen und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Argumentationsanalyse und deren exemplarische Anwendung eingeführt. Neben der Wirkmächtigkeit von Figuren, Metaphern und Bildern in der Sprache der Pädagogik werden insbesondere die spezifische argumentative Struktur von Begründungen für pädagogische und/oder bildungspolitische Entscheidungen sowie deren Einbettung in kulturell und historisch bestimmte Diskurse fokussiert.

Mittels Analyse spezifisch pädagogischer Argumentationsformen wird zugleich auf die selbstreflexive Analyse erziehungswissenschaftlicher und pädagogischer Diskurse – in ihrem Bezug auf Standards wissenschaftlichen Argumentierens einerseits und die pädagogische Praxis andererseits – abgezielt. Den Studierenden wird dabei die Möglichkeit eröffnet, sich mit der Frage der Identität der Erziehungswissenschaft, im Spannungsfeld von Disziplin- und Professionsbezug, auseinander zu setzen und über den Vergleich von pädagogischen und wissenschaftlichen Argumentationsformen das eigene (erziehungs-)wissenschaftliche und pädagogische Argumentieren weiter zu entwickeln.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen grundlegende Anforderungen an pädagogisches und (erziehungs-)wissenschaftliches Argumentieren und können Diskurse und Praxen hinsichtlich ihrer Argumentationsstruktur sowie ihrer Widersprüche und Prämissen kritisch analysieren und bewerten. Sie wissen um die sozialen Dimensionen sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Argumentationsformen, können diese zueinander in Beziehung setzen und eigene Positionen begründet und differenziert entwickeln, präzisieren und gegebenenfalls revidieren.

3	Aufbau	Aufbau								
Komj	ponenten des	Moduls								
	137	11/		Ctatus	Workload (h)					
Nr.	LV- Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Präsenzzeit	Selbst-				
				(, ,	(h)/SWS	studium (h)				
	¥		Theoretische Grundlagen und		30h/2 SWS					
1a		,	Methoden	₩₽		105h				
10		. ','	erziehungswissenschaftlicher	- 111		10311				
			Argumentationsanalysen							

1	S	./.	Theoretische Grundlagen und Methoden erziehungswissenschaftlicher Argumentationsanalysen	Р	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Pädagogische Argumente in ausgewählten Debatten zu Erziehung und Bildung	Р	30h/2 SWS	105h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltungen 2 werden in jedem Semester in der Regel mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

4	Prüfungskonzeption									
Prüfu	Prüfungsleistung(en)									
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato Anbindung an	Gewichtung Modulnote					
1	MAP	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Simulation, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 4 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	S: 20 Min. RmA: 20 Min. + 10 S. mP: 20 Min.			100 %				
		ler Modulnote für die Fachnote	9/75							
Stud	ienleistu	ng(en)								
Nr.	Art			Dauer/ Umfang		nisatorische ng an LV Nr.				
1	Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen. 1 oder 2 Die Studienleistur ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.									

5	Zuordnung des Workloads			
Teiln	ahme	LV Nr. 1	1 LP	
(Präs	enz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 2	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)		SL Nr. 1	3 LP	

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen			
	ulbezogene ahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1		
Regelungen zur Anwesenheit		keine		

7	Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung		Für die Lehrveranstaltungen 2 werden in jedem Semester in der Regel mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.		
Modulverantwortliche*r/FB		Dr. Nicole Balzer	Fachbereich 0 Erziehungswissenschaft un Sozialwissenschafte	

8	Mobilität/Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen		Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft & Ein-Fach-Bachelor		
Studiengängen		Erziehungswissenschaft		
Modi	ulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch		Argumentation in education		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Theoretical foundations and methods of argumentation analysis in education		
dank	simponenten aus reta 3	LV Nr. 2: Pedagogical arguments in selected debates on education		

9	LZV-Vorgaben				
Fachdidaktik (LP)		./.	./.		
Inklusion (LP)		./.	./.		

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und
	Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik
Modulnummer	B21

Fachsemester der Studierenden	5+6
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Das Modul führt die Studierenden in die Fachdidaktik Pädagogik ein. Dabei zielt es erstens auf die Ausbildung eines Überblicks über die verschiedenen Bereiche pädagogischer Allgemeinbildung und pädagogischer Berufsbildung sowie über die auf jene Bereiche bezogenen Didaktiken, insbesondere über die Fachdidaktik Pädagogik. Zweitens zielt es auf die Ausbildung von Verständnis und historischem Bewusstsein für den Zusammenhang von gesellschaftlich-kulturellem Kontext, Legitimationsmustern, Institutionalisierungsformen und grundlegenden didaktischen Erscheinungsformen des Pädagogikunterrichts. Drittens strebt das Modul Fähigkeiten zur Analyse und zur Planung des schulischen Pädagogikunterrichts auf der Basis fachdidaktischer theoretischer Essentials und Orientierungspunkte an.

Das Modul gewinnt im Unterschied zu anderen Modulen, die auf Bildungsarbeit, auf Lehr- und Lernprozesse bezogen sind, seine Spezifik vor allem über die Fokussierung von Pädagogik als speziellen Bildungsgegenstand sowie von pädagogischer Bildung als Dreh- und Angelpunkt von Lehr- und Lernanstrengungen. Es strebt damit die spezifische didaktische Orientierung jener Studierenden an, die Pädagogik in den hierfür speziell institutionalisierten Kontexten, d.h. im schulischen Pädagogikunterricht unterrichten und entwickeln wollen, und welche ein entsprechendes lehramtsbezogenes Masterstudium einschlagen möchten. Es kann jedoch auch zur didaktischen Reflexion und didaktischen Vermittlung pädagogischer Bildung und pädagogischer Kompetenz innerhalb solcher Bildungszusammenhänge beitragen, die über den schulischen Pädagogikunterricht hinausgehen, z.B. bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung angehender Erwachsenenpädagogen/innen oder angehender Sozialpädagogen/innen.

Lehrinhalte

Lehrinhalte des Moduls beziehen sich auf

- Theoretische Perspektiven im Hinblick auf die Klärung des Begriffs p\u00e4dagogische Bildung und p\u00e4dagogische Kompetenz,
- Geschichte und Legitimation p\u00e4dagogischer Bildung (gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit sowie Relevanz p\u00e4dagogischer Bildung im Allgemeinen und schulischen P\u00e4dagogikunterrichts im Besonderen),
- Bereiche und Aufgaben der Fachdidaktik des Pädagogikunterrichts,
- Wissenschaft und Praxis, Erziehungswissenschaft und pädagogische Praxis als Orientierungspunkte des Pädagogikunterrichts und der Fachdidaktik Pädagogik,
- Schüler/innen des P\u00e4dagogikunterrichts und andere Adressaten/innengruppen p\u00e4dagogischer Bildung,
- Aufgaben, Ziele, Inhalte und Methoden sowie Lehrpläne des Pädagogikunterrichts,
- Fundierende didaktische Prinzipien und ausgewählte Konzepte und Modelle im Pädagogikunterricht,
- Kriterien zur Analyse und Beobachtung von P\u00e4dagogikunterricht sowie Merkmale guten P\u00e4dagogikunterrichts,
- Planungsebenen, Planungsschritte, Planungsbereiche, Planungskriterien und Unterrichtsentwürfe für den Pädagogikunterricht,
- Quellen zur Vorbereitung des P\u00e4dagogikunterrichts und ausgew\u00e4hlte Lehr-, Lernmaterialien sowie Unterrichtsmedien f\u00fcr den P\u00e4dagogikunterricht,
- der spezielle Beitrag des P\u00e4dagogikunterrichts zur inklusiven Schule.

Lernergebnisse

Die Absolventen/innen des Moduls

- kennen die aktuelle Verbreitung und verschiedene Institutionalisierungsformen p\u00e4dagogischer Bildung und Qualifizierung; k\u00f6nnen darauf bezogen die Polyvalenz der Fachdidaktik P\u00e4dagogik erfassen,
- können "pädagogische Bildung"; "pädagogische Allgemeinbildung" und "pädagogische Berufsbildung" unter ausgewählten theoretischen Perspektiven erläutern,
- verfügen über ein Verständnis des Zusammenhangs von gesellschaftlich-kulturellen Bedingungen, Begründungsmustern sowie Institutionalisierungsformen p\u00e4dagogischer Bildung; k\u00f6nnen diesen Zusammenhang in Geschichte und Gegenwart des schulischen P\u00e4dagogikunterrichts erl\u00e4utern,
- können die Bereiche und Aufgaben sowie Orientierungspunkte der Fachdidaktik Pädagogik schildern,
- kennen Bedingungen und didaktische Anforderungen des P\u00e4dagogikunterrichts, die sich aus typischen Voraussetzungen unterschiedlicher Sch\u00fcler/innengruppen ergeben,
- können zum Thema Lehrpläne des Pädagogikunterrichts fachdidaktisch begründet argumentieren und pädagogische Inhalte didaktisch analysieren,
- besitzen einen Überblick über Lehr- und Lernmethoden; können zentrale Methoden des Pädagogikunterrichts reflektieren,
- besitzen grundlegendes Wissen über zentrale fachdidaktische Konzepte und Modelle des Pädagogikunterrichts; können ausgewählte fachdidaktische Konzepte / Modelle im Hinblick auf die Analyse und Planung von Pädagogikunterricht nutzen,
- kennen Analyse- und Planungskriterien für den Pädagogikunterricht sowie Merkmale guten Pädagogikunterrichts; können Unterrichtsentwürfe und beobachteten Pädagogikunterricht an Kriterien orientiert analysieren,
- können Unterrichtsentwürfe für einzelne Sequenzen des Pädagogikunterrichts erarbeiten und fachdidaktisch begründen,
- verfügen über grundlegendes Wissen zu Anforderungen und Möglichkeiten inklusiven Pädagogikunterrichts und können den spezifischen Beitrag des Pädagogikunterrichts zur inklusiven Schule darstellen.

3	Aufbau					
Kom	ponenten des	Moduls				
	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
Nr.	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit	Selbst-
				` ' '	(h)/SWS	studium (h)
1	V/S	./.	Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik	Р	30h/2 SWS	105h
2	S		Analyse und Planung Pädagogikunterricht	Р	30h/2 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
./.						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfu	ıngsleist	ung(en)				
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 4 in Form eines Unterrichtsentwurfs (U) oder eines Referats mit Ausarbeitung (RmA) oder einer schriftlichen Reflexion	U: 10-15 Seiten	1 oder 2	100 %	

	entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten	Seiten		
	Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden.	S: 20 Min		
	Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	K: 60Min		
	inognen sinu.			
Gowi		0/75		
	chtung der Modulnote für die Fachnote	9/75		
		9/75	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

5 Zuordnung des Work	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme	LV Nr. 1	1 LP	
(Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 2	1 LP	
Studienleistungen (und	Im Fall der SL in Nr. 1 und im Fall der	3 LP	
Selbststudium)	SL in Nr. 2	J LF	
Prüfungsleistungen (und	Im Fall der PL Nr. 1 und im Fall von	4 LP	
Selbststudium)	PL in Nr. 2PL Nr. 1	4 LF	
Summe LP		9 LP	

nicht die

Prüfungsleistung

erbracht wird.

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils

aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung		Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB			Fachbereich 06	
		Prof. Dr. Jörn Schützenmeister	Erziehungswissenschaft und	
			Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)		Deutsch	
Modultitel englisch		Introduction to the Didactics of Subject Educational Science	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Introduction to the Didactics of Subject Educational Science LV Nr. 2: Analysis and Planning in the Subject Educational Science	

9	LZV-Vorgaben		
Fach	didaktik (LP)	LV Nr. 1: 4 LP LV Nr. 2: 5 LP	Modul gesamt: 9 LP
Inklu	sion (LP)	LV Nr. 1: 0,3 LP LV Nr. 2: 0,7 LP	Modul gesamt: 1

10 Sonstiges Für das Studium des Moduls M1-UP "Fachdidaktik Pädagogik" im Studiengang Pädagogik im MA

of Ed. für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Studium des Moduls M1-UP "Fachdidaktik Pädagogik" im Studiengang MA of Ed. für das Lehramt am Berufskolleg an der Universität Münster, ist der Abschluss des Moduls B21 "Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik" an der Universität Münster oder der Abschluss eines zu diesem Modul adäquaten Studiums in der Fachdidaktik Pädagogik eine Voraussetzung. Studierende eines Studiengangs Pädagogik im MA of Ed. an der Universität Münster, die keine entsprechende Voraussetzung für das Modul M1-UP ("Fachdidaktik Pädagogik") besitzen, müssen das Modul B21 ("Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik") aus dem Bachelor-Studium im Rahmen von LZV-Angleichungsstudien nachstudieren.

Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft	
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	B20

1	Basisdaten		
Fachsemester der Studierenden		6	
Leist	ungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt		300h	
Dauer des Moduls		1 Semester	
Statu	ıs des Moduls (P/WP)	WP	

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierende in der Lage sind, eine erziehungswissenschaftliche Fragestellung mit einem methodisch reflektierten Zugriff in Form einer größeren schriftlichen Hausarbeit unter gegebenen Zeit- und Umfangsbedingungen selbständig zu bearbeiten.

Das Modul zielt auf die Kompetenz zur Bearbeitung komplexer Frage- und Problemstellungen aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards.

Lehrinhalte

In der Bachelorarbeit wird eine wissenschaftliche Fragstellung / Problemstellung aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft bearbeitet. Das Thema soll aus dem Bereich eines bereits studierten Moduls aus B2 bis B21 stammen

Lernergebnisse

Durch die Bachelorarbeit sollen folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

- Anwendung der gängigen Standards wissenschaftlichen Arbeitens,
- Nutzung einer ausgewählten Fachmethode,
- Fähigkeit zur strukturierten Bearbeitung einer Fragestellung / Problemstellung,
- Fähigkeit zur Anwendung im Studium erarbeiteter Studieninhalte auf eine neue Fragestellung und Problemstellung.

3	Aufbau	Aufbau					
Komp	Komponenten des Moduls						
Nr.	LV- Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)	
1	./.		Bachelorarbeit	Р	./.	300h	
Wahl	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.

4	Prüfungskonzeption					
Prüfu	ıngsleist	ung(en)				
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Bachelorarbeit	gemäß PO§4 30 – 40 Seiten	./.	1/1	

Gewi	Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote 10/180				
Studi	enleistung(en)				
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
./.	./.		./.	./.	

5 Zuordnung d	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kon	./.	./.	
Studienleistungen Selbststudium)	(und ./.	./.	
Prüfungsleistunger Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP	
Summe LP		10 LP	

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Bestehen der Module B1, B2, B3, B4 und B7, eines der Module B5 oder B14, eines der Module B9 bis B13, eines der Module B16, B18 oder B21 sowie des Moduls, dem die Bachelorarbeit thematisch zugeordnet ist.	
Rege	lungen zur Anwesenheit	./.	

7	Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung		jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB			Fachbereich 06	
		Der/die jeweilige Betreuende	Erziehungswissenschaft und	
			Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)		Deutsch	
Modultitel englisch		Bachelor Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		./. ./.	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		./.	./.

	,		
I Inklusion (LP)		/	
IIIK(USIUII (LF)	•/•	1 ./.	

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen, wenn sie nicht studienbegleitend angefertigt wird. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. Die Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

Anhang 2 zur Fachprüfungsordnung 2FBA Erziehungswissenschaft:
Praktikumsordnung für das Praktikum im Rahmen des Moduls B14

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Mit dem Praktikum als Bestandteil des Studiums werden Ausbildungszwecke verfolgt. Es ist im Wahlpflichtbereich I ("Challenges/Praktikum") des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaft angesiedelt. Das Praktikum soll zum einen zu einer Intensivierung des Studiums beitragen, indem es exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar macht und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben und Methoden pädagogischen Handelns veranlasst. Zum anderen dient das Praktikum den Studierenden als Orientierung für zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und Anstellungschancen. Weiterhin soll es der Überprüfung und Konkretisierung der eigenen Studienmotivation dienen und individuelle Studieninteressen anregen.

Durch das Praktikum sollen die Studierenden Einblicke in zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche erhalten und in die Lage versetzt werden, diese Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsfelder vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Bedingungen im Praktikum reflexiv auseinanderzusetzen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden im Praktikum berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und lernen, die eigene berufsbezogene Motivation und Handlungskompetenz einzuschätzen. Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

2. Art, Betreuung, Dauer und Form des Praktikums

2.1. Art und Betreuung des Praktikums

Das Praktikum muss in Anbindung an den gewählten Profilbereich absolviert werden. Das Praktikum soll in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen der Praktikant/die Praktikantin Einblicke in pädagogische Handlungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen und professionsrelevanten Handlungskontexte, deren Arbeit dem gewählten Profilbereich zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft oder eine feldspezifische Schlüsselperson gewährleistet sein.

2.2. Form und Dauer des Praktikums

Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum
- als studienbegleitendes Praktikum
- als Teilnahme an einem Projekt (mit außeruniversitärem Tätigkeitsfeld) im Rahmen des Studiums.

Die Arbeitszeit der Praktikanten/Praktikantinnen richtet sich nach den gesetzlichen, tarifvertraglichen oder einrichtungsspezifischen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird. Darüber hinaus gilt, dass für das Praktikum ein Stundenvolumen von 120 Stunden (inklusive Erarbeitung des Praktikumsberichts) zu leisten ist. Der Praktikant/die Praktikantin hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden. Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

2.3. Genehmigung, Betreuung und Vertrag

Jedes Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch schriftliche Bescheinigung eines Lehrenden/einer Lehrenden. Die Betreuung des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Berichts erfolgt durch den Lehrenden/die Lehrende, welcher/welche das Praktikum durch seine/ihre Zusage genehmigt hat. Das Praktikumsverhältnis soll durch den Abschluss eines Praktikumsvertrags zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Praktikumstätigkeit.

2.4. Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikum ab dem vierten Fachsemester zu absolvieren.

3. Beratung

Um die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikanten und Praktikantinnen, die organisatorische Unterstützung der Lehrenden und des Studiengangsbeauftragten des IfE sowie die erforderlichen Kontakte zu den Praktikumsstellen und Anleitern/Anleiterinnen sicherzustellen, ist durch das Institut für Erziehungswissenschaft ein Praktikumsbüro eingerichtet worden. Die individuelle Betreuung der Studierenden während des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes bleiben davon unberührt.

4. Vor- bzw. Nachbereitung und Begleitung

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Instituts für Erziehungswissenschaft. Das Institut für Erziehungswissenschaft ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums (2 SWS) angeboten werden. Dafür sind unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet, die es den Praktikantinnen und Praktikanten erlauben, diese Veranstaltungen gegebenenfalls auch praktikumsbegleitend zu besuchen (z. B. Praktikantenkolloquien, Studientage etc.). Die Begleitveranstaltung sollte nach Möglichkeit vor Beginn des Praktikums besucht werden. Wird die begleitende Veranstaltung nach Abschluss des Praktikums besucht, dürfen nicht mehr als sechs Monate zwischen dem Abschluss des Praktikums und dieser Veranstaltung liegen, andernfalls wird der Vorgang als Anerkennungsfall behandelt.

5. Praktikumsbericht und Praktikumsbesprechung

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden. Diese Ausarbeitung ist dem/der betreuenden Lehrenden spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen. Der Umfang des Berichts soll 7 Seiten nicht unterschreiten. Berichtsbestandteil ist eine knappe Beschreibung der Praktikumsstelle (z. B. Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) sowie die an einer klaren Fragestellung orientierte literaturgestützte Reflexion (z. B. Darstellung und Auswertung einer Beobachtungsaufgabe o. Ä.). Der Bericht ist abschließend mit der/dem betreuenden Lehrenden zu besprechen. Der Praktikumsbericht ist prüfungsrelevant und muss benotet werden.

6. Praktikumsnachweise

Das Modul B14 ist abgeschlossen, wenn ein Praktikum ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt (s. 2.3) wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), ein Praktikumsbericht durch den/die betreuende/n Lehrende/n testiert (s. 5.) und die Teilnahme an einer praktikumsbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) nachgewiesen wurde und damit insgesamt der Erwerb von 6 LP belegt ist.